

Textilgewerbe (Sticker) VLB

Kompakte KV-Zusammenfassung · Quellenabruf 2026-10-19

ARCHIV-VORSCHAU: automatisch aufbereitete Angaben, noch nicht fachlich freigegeben.

Normalarbeitszeit / Woche	im Quellenstand nicht belegt	im Quellenstand nicht belegt
Monatsteiler · Normalstunde	im Quellenstand nicht belegt	im Quellenstand nicht belegt
Überstundenteiler	im Quellenstand nicht belegt	im Quellenstand nicht belegt
Nächster Erhöhungstermin	2027-06-01	Erwartete KV-Erhöhung · Prognose
Letzte Erhöhung / Änderung	2026-06-01	Tabellenbeginn im Archiv · Erhöhung nicht bestätigt

Erhöhungsart

Überzahlung bleibt erhalten · Quellenhinweis · nicht bestätigt

Die bisherige Überzahlung bleibt nach der Abschlussregel erhalten. Maßgeblich sind deren Berechnungsweise, Stichtage und Ausnahmen.

Automatisch erkannte Textstellen. Gültigkeit und Geltungsbereich des Abschlusses sind nicht bestätigt.

[Quelle zur Erhöhungsart](#)

Zusammenfassung

Automatisch aufbereiteter Archivstand. Die Angaben sind noch nicht redaktionell geprüft.

[Originalquelle](#)

(Lohntarif) für die Berufsgruppe Textilindustrie, Vorarlberger Stickereiwirtschaft und Stickergewerbe Vorarlbergs, gemäß § 10, Abs. 1 und 2 des Rahmenkollektivvertrages.

Gültig ab 01.06.2025 - Vollständige Tabelle

Lohn-Gruppe	Kollektivvertrags-Löhne	Gruppendurchschnittsverdienste bei Stück-, Akkord- oder Prämienentlohnung gemäß § 7 (6) RKV
€		
1	11,58	14,48
2	11,58	14,48
3	11,58	14,48
4	11,93	14,91
5	12,22	15,28
6	12,40	15,50
7	13,06	16,33
8	13,58	16,98
9	13,82	17,28
10	14,73	18,41
11	15,37	19,21
12	16,16	20,20

[Originalquelle](#)

Lehrlingseinkommen:

Gültig ab 01.06.2025 · Vollständige Tabelle

	monatlich in €
1. Lehrjahr	892,00
2. Lehrjahr	1.035,00
3. Lehrjahr	1.255,00
4. Lehrjahr	1.438,00

[Originalquelle](#)

Lehrlingseinkommen:

Gültig ab 01.06.2025 · Vollständige Tabelle

	monatlich in €
1. Lehrjahr	892,00
2. Lehrjahr	1.173,00

[Originalquelle](#)

Lohngruppeneinteilung

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

Lohngruppe 1	einfache Hilfsarbeiten
Lohngruppe 2	Hilfsarbeiten, Hefteln, Handajournähen, Nachsehen II, Schiffflifüllen (Fädeln), Handscherlen, Nachsticken II, Annähen, Hilfsaufspannen
Lohngruppe 3	---
Lohngruppe 4	Handsticken (Konfektion- und Weißsticken), Maschinnähen
Lohngruppe 5	Plissieren, Maschinajournähen, Aufspannen, Nachsehen I, Nachsticken I, Maschinsticken (Singer, Kurbel, Adler)
Lohngruppe 6	Maschinscherlen
Lohngruppe 7	---
Lohngruppe 8	---
Lohngruppe 9	Zeichnen nach der Auslehre
Lohngruppe 10	Zeichnen im 2. Jahr nach der Auslehre
Lohngruppe 11	Zeichnen nach dem 2. Jahr nach der Auslehre
Lohngruppe 12	---

[Originalquelle](#)

(Lohntarif) für die Fachvertretung TBSL, Berufszweig Stickereiwirtschaft Vorarlberg, gemäß § 10, Abs. 1 und 2 des Rahmenkollektivvertrages.

Gültig ab 01.06.2026 - Vollständige Tabelle

Lohn-Gruppe	Kollektivvertrags-Löhne	Gruppendurchschnittsverdienste bei Stück-, Akkord- oder Prämienentlohnung gemäß § 7 (6) RKV
€		
1	11,92	14,90
2	11,92	14,90
3	11,92	14,90
4	12,25	15,31
5	12,56	15,70
6	12,72	15,90
7	13,43	16,79
8	13,95	17,44
9	14,18	17,73
10	15,14	18,93
11	15,78	19,73
12	16,58	20,73

[Originalquelle](#)

Lehrlingseinkommen

Gültig ab 01.06.2026 · Vollständige Tabelle

	monatlich in €
1. Lehrjahr	917,00
2. Lehrjahr	1.064,00
3. Lehrjahr	1.290,00
4. Lehrjahr	1.478,00

[Originalquelle](#)

Lehrlingseinkommen

Gültig ab 01.06.2026 · Vollständige Tabelle

	monatlich in €
1. Lehrjahr	917,00
2. Lehrjahr	1.206,00

[Originalquelle](#)

Haftungsausschluss & Anwendung

Allgemeine Information, keine individuelle Beratung. Angaben können unvollständig, veraltet oder fehlerhaft sein. Vor Abrechnung oder Einstufung den anwendbaren Original-KV, seinen Geltungsbereich und den Stichtag prüfen. Prognosen sind keine zugesagten Erhöhungen. Zwingende gesetzliche Ansprüche, insbesondere bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und Personenschäden, bleiben unberührt. Vollständige Nutzungshinweise auf KVInfo.